



---

## **Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte**

### Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (5. VwVfÄndG)

---

Bundestags-Drucksache: 20/8299

Bundesrats-Drucksache: 369/23

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) in seiner 46. Sitzung am 20. September 2023 mit dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (5. VwVfÄndG) (BT- Drs. 20/8299) befasst.

Folgende Aussage zur Nachhaltigkeit wurde in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:  
„Der Entwurf steht im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.“

#### **Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:**

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Sustainable Development Goals (SDGs), Indikatorenbereiche und Indikatoren:

- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur,
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz,
- Indikatorenbereich 9.1.a – Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen gestalten,
- Indikator 13.1.a – Treibhausgasemissionen.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Durch eine Überführung von Regelungen des elektronischen Schriftformersatzes ins Dauerrecht werden Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfüllt.

**Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.**

Berlin, 20. September 2023

Muhanad Al-Halak, MdB  
Berichterstatter

Felix Schreiner, MdB  
Berichterstatter